

satzes aneignet, abgetan, der im Anschlusse an eine protestantische Auslegung unter dem Felsen Christus verstehen will.

Nun der Altkatholik kann sich die Gesellschaft des Thomas gefallen lassen, die Deutung, dass der Felsen das Bekenntnis von Christi Messianität ist, und die, dass der Felsen Christus ist, fallen materiell zusammen. Vgl. dazu die nähern Erklärungen des Thomas in seiner „Catena aurea“ (Herbipoli 1704) S. 183 und in seinem Commentare zu Matthaeus (Opp. Venedig 1744) III, p. 219.

Heidelberg, den 19. December 1878.

*Merx.*

### 3. Zu Luther's Romreise (1511/12).

Die in dieser Zeitschrift (II, 460—470) von Kolde mit Hülfe neuen Materials behandelte Frage nach der Zeit der Romreise Luther's ist jüngst von R. Buddensieg (Stud. u. Krit. 1879, S. 335—346) aufs neue erörtert worden. Der Verfasser glaubt das Ergebnis Kolde's (dass Luther's Reise nach Rom in den Winter 1511/12 falle), dessen Untersuchung „eine annähernde Evidenz“ nicht biete, auf anderem Wege, der sich zugleich durch seine Einfachheit empfehle, „nahezu bis zur Gewissheit“ erheben zu können. Buddensieg macht nämlich darauf aufmerksam, dass Papst Julius II. im Winter 1510/11 gar nicht in Rom gewesen ist, wohl aber im darauffolgenden Winter (beides geht auch aus der neuesten, trefflichen Monographie von Moritz Brosch hervor: „Papst Julius II. und die Gründung des Kirchenstaates“ [Gotha, F. A. Perthes, 1878], S. 209—225. 234 ff.): da nun Luther in Rom den Papst gesehen habe, werde damit allem Schwanken in Bezug auf die Romreise ein Ende gemacht.

Der Gedanke, von dieser Seite her die Frage zu lösen, ist beachtenswert. In der Tat würde das Schwanken ein Ende haben, sobald aus Luther's Briefen oder eigenen Schriften unzweifelhaft dargetan wird, dass er den Papst selbst gesehen hat — was als sehr wohl möglich, ja sehr wahrscheinlich zu betrachten ist, falls Luther wirklich im Winter 1511/12 in Rom gewesen. Allein einen Beweis dafür hat Buddensieg nicht erbracht: weder durch die angeführte Stelle aus Mathesius' Predigten, noch durch die Citate aus den Tischreden (von denen übrigens auf alle Fälle nur das erste von Belang sein würde). Dass die beiläufige Erzählung des Mathesius kein Gewicht verdient, bedarf ebensowenig eines Nachweises wie, dass wir uns auf die Tischreden, so lange sie nicht nach ihren

Ursprüngen kritisch untersucht und gesichtet sind, für Fragen wie die vorliegende nicht berufen dürfen.

Für noch weniger glücklich halte ich freilich die Bezugnahme auf Gregorovius (Gesch. d. St. Rom VIII, 2. Aufl., S. 75f., vgl. Buddensieg S. 337f. 339. 342). Denn bei diesem „genialen Geschichtschreiber des mittelalterlichen Rom“ ist bei seinen zahlreichen feuilletonistischen Zwischenbemerkungen die Frage nach den Quellen des Verfassers eine unstatthafte.

Marburg.

*Brieger.*

